

Der Aufsichtsrat der init SE strebt in seiner Gesamtheit ein Kompetenzprofil an, das eine qualifizierte Aufsicht und sachkundige Beratung des Vorstands der init SE sicherstellt. Die für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgesehenen Personen sollen aufgrund ihrer fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen, ihrer Integrität und ihres ethischen Handelns, Unabhängigkeit und Persönlichkeit die Gewähr bieten, dass sie die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international führenden Technologieunternehmen für den Mobilitätssektor verantwortlich wahrnehmen können.

Folgendes Anforderungsprofil soll dabei für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der init SE gelten:

## 1. Kompetenzprofil

- a. Unternehmerische bzw. betriebliche Erfahrung
- b. Befähigung zu inhaltlichem Engagement und zeitliche Verfügbarkeit
- c. Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere hinsichtlich Zuverlässigkeit, Integrität, ethisches Handeln und Unabhängigkeit
- d. Kenntnisse auf dem Gebiet der Corporate Governance und des deutschen und europäischen Aktienrechts
- e. Kenntnisse der Grundzüge der Bilanzierung, des Risikomanagements und von M&A
- f. Einhaltung der vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Begrenzung der Mandatszähl

## 2. Konkrete Ziele

- a. Kenntnisse des Personenverkehrs, technischer Anforderungen und Erfahrungen im Mobilitätsbereich
- b. Mindestens ein Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung
- c. Mindestens ein Mitglied mit Sachverstand im Bereich Abschlussprüfungen
- d. Mindestens ein Mitglied mit Kenntnissen von Regionen und Märkten, in denen die init SE maßgeblich ihr Geschäft betreibt oder neu anbahnen will
- e. Mitglied des Aufsichtsrats soll hingegen nicht sein, wer bei der Amtsausübung voraussichtlich häufig oder dauerhaft einem Interessenkonflikt unterliegen wird (potenzielle Interessenkonflikte)
- f. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sollen dem Aufsichtsrat mindestens zwei unabhängige Aufsichtsratsmitglieder im Sinne des DCGK angehören

### 3. Diversität

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der init SE sollen sich im Hinblick auf ihren Hintergrund, die berufliche Erfahrung und Fachkenntnisse ergänzen, so dass der Aufsichtsrat auf einen möglichst breit gefächerten Erfahrungsschatz und unterschiedliche Spezialkenntnisse zurückgreifen kann, um seine Aufgaben bestmöglich zu erfüllen. Ebenso wird bei der Besetzung des Aufsichtsrats auf Vielfalt (Diversity) geachtet. Dafür sollen insbesondere auch Kandidaten zur Wahl stehen, die sich hinsichtlich ihrer Herkunft, ihres Geschlechts oder ihrer Nationalität unterscheiden.

### 4. Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über Jahres- und Konzernabschluss, Halbjahresfinanzbericht sowie unterjährige Quartalsmitteilungen, den Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers und die Vereinbarung mit dem Abschlussprüfer vor. Des Weiteren ist der Prüfungsausschuss für die Neuausschreibung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses verantwortlich. Ferner überwacht der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, befasst sich mit den von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen und beurteilt die Qualität der Abschlussprüfung. Er berät und überwacht den Vorstand in Fragen der Rechnungslegung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems sowie der Compliance.

Mitglieder:

Dipl.-Kfm. Hans-Joachim Rühlig, Vorsitzender mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung, unabhängig im Sinne des DCGK

Dipl.-Ing. (FH) Christina Greschner, Mitglied mit Sachverstand im Bereich Abschlussprüfung